Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerpräsidentin

Gemeinsames Büro der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein bei der Europäischen Kommission - "Hanse-Office"

Allgemeine Vorbemerkung:

Das Hanse-Office ist keine Vertretung von Hamburg und Schleswig-Holstein bei der Europäischen Kommission. Das Büro ist eine Interessenvertretung beider Länder in Brüssel und ist formal keiner Organisation zugeordnet.

 Ist es zutreffend, dass Pläne bestehen, die Struktur der Zusammenarbeit der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein im gemeinsamen Büro der Länder - Hanse-Office – zu verändern?

Nein. Die Zukunft des Hanse-Office ist zuletzt in einem Gespräch zwischen Staatsrat Stuth und Staatssekretärin Wolff-Gebhardt am 29. Mai 2002 erörtert worden. Das Gespräch fand auf Wunsch von Hamburg statt, um dortige Vorstellungen über angestrebte Veränderungen der Interessenwahrnehmung Hamburgs in Brüssel und mögliche Auswirkungen auf die Arbeit des Hanse-Office zu erörtern. Es besteht danach Einvernehmen, die Zusammenarbeit auf der Grundlage des bestehenden Abkommens beider Länder fortzusetzen. Allerdings strebt Hamburg eine Veränderung der Arbeitsschwerpunkte der von Hamburg entsandten Mitarbeiter des Hanse-Office an. Dies ist innerhalb des bestehenden Vertrages möglich, wobei hierüber im Sinne des Vertragsziels Einvernehmen zwischen beiden Ländern herzustellen ist. Es wurde verabredet, hierüber in weitere Gespräche einzutreten. Die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein werden dadurch nicht in Frage gestellt.

2. Wenn ja: Ist beabsichtigt, die bisherige länderübergreifende Aufgabenwahrnehmung innerhalb des Hanse-Office organisatorisch und personell regional - also auf die einzelnen Länder bezogen – zu trennen? Oder gibt es andere Veränderungsabsichten?

siehe Antwort zu Frage 1.

3. Von wem gehen die Veränderungswünsche aus und wie steht die Landesregierung dazu?

siehe Antwort zu Frage 1.

4. Wie und mit welchem Ziel bringt die Landesregierung sich in den Umstrukturierungsprozeß ein ?

siehe Antwort zu Frage 1.

5. Beurteilt die Landesregierung die bisherige Arbeit des Hanse-Office positiv?

Ja

6. Hält die Landesregierung an der grundsätzlichen Absicht fest, die Zusammenarbeit der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein auszuweiten und zu vertiefen und wie korrespondiert diese Absicht mit der beabsichtigten Strukurveränderung im Hanse-Office?

Die Zusammenarbeit der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein hat Tradition. Neben der bilateralen Gemeinsamen Landesplanung in der Metropolregion Hamburg schon seit Mitte der 50er Jahre ist diese Kooperation durch das Regierungsabkommen vom 22. November 1991 institutionalisiert und durch regelmäßige gemeinsame Kabinettssitzungen gepflegt worden. Die Beschlüsse zur Endmontage des A3XX, zur Elbvertiefung, zum Abfallwirtschaftskonzept und nicht zuletzt zur Einrichtung des Hanse-Office belegen den Willen beider Seiten, auch zu konkreten Vereinbarungen mit rechtlicher Bindungswirkung zu kommen. Bei einem Treffen der Ministerpräsidentin mit Bürgermeister von Beust am 7. Februar 2002 ist u.a. vereinbart worden, die Verwaltungszusammenarbeit zwischen beiden Länder zu intensivieren. Dazu fand inzwischen ein erstes Gespräch beider Länder auf Arbeitsebene statt, bei dem ein erster kursorischer Überblick über mögliche Handlungsfelder festgehalten worden ist. Dieser Katalog wird derzeit regierungsintern auf Realisierungsmöglichkeiten geprüft und bewertet. Darüber hinaus entwickelt sich auch die fachliche Zusammenarbeit in einigen Bereichen gut. Dies gilt insbesondere für die enge Abstimmung zwischen beiden Ländern in wichtigen wirtschaftspolitischen Fragen. Das wurde zuletzt durch die gemeinsame Reise von Minister Dr. Rohwer und Senator Uldall mit Wirtschaftsdelegationen aus beiden Ländern nach Riga dokumentiert. Die Entscheidung, das Hanse-Office auf der Grundlage der bisherigen vertraglichen Regelung fortzuführen entspricht ebenfalls der Absicht, die Verwaltungszusammenarbeit zu intensivieren.

7. Wie beabsichtigt die Landesregierung, vor dem Hintergrund einer veränderten Zusammenarbeit mit Hamburg, die effiziente Vertretung des Landes Schleswig–Holstein in Brüssel sicherzustellen?

siehe Antwort zu Frage 1.